

**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen**

# Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint  
auch online

Nummer 7

Donnerstag, 17. Februar 2022

80. Jahrgang

## Wir feiern in diesem Jahr



Leider mussten unsere Jubiläumsveranstaltungen am 19. und 20. Februar 2022  
aufgrund der Corona-Lage abgesagt werden.

**Aber: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!**

Foto: Butzenzunft Hirrlingen e.V.

AKV 6

Januar	Februar	März
Sa 1 <i>Neujahr</i>	Di 1	Di 1 <i>Fastnacht</i>
So 2	Mi 2	Mi 2 <i>Aschermittwoch</i>
Mo 3	Do 3	Do 3
Di 4	Fr 4 <b>Bioabfall</b>	Fr 4 <b>Bioabfall</b>
Mi 5	Sa 5	Sa 5
Do 6 <i>Heilige Drei Könige</i>	So 6	So 6
Fr 7	Mo 7 <b>Gelber Sack</b>	Mo 7 <b>Gelber Sack</b>
Sa 8 <b>Bioabfall</b>	Di 8	Di 8
So 9	Mi 9	Mi 9
Mo 10 <b>Gelber Sack</b>	Do 10	Do 10
Di 11	Fr 11 <b>Restmüll</b>	Fr 11 <b>Restmüll</b>
Mi 12	Sa 12	Sa 12
Do 13	So 13	So 13
Fr 14 <b>Restmüll</b>	Mo 14 <b>Altpapier-Tonne</b>	Mo 14 <b>Altpapier-Tonne</b>
Sa 15	Di 15	Di 15
So 16	Mi 16	Mi 16
Mo 17 <b>Altpapier-Tonne</b>	Do 17	Do 17
Di 18	Fr 18 <b>Bioabfall</b>	Fr 18 <b>Bioabfall</b>
Mi 19	Sa 19	Sa 19
Do 20	So 20	So 20
Fr 21 <b>Bioabfall</b>	Mo 21 <b>Gelber Sack</b>	Mo 21 <b>Gelber Sack</b>
Sa 22	Di 22	Di 22
So 23	Mi 23	Mi 23
Mo 24 <b>Gelber Sack</b>	Do 24	Do 24
Di 25	Fr 25 <b>Restmüll</b>	Fr 25 <b>Restmüll</b>
Mi 26	Sa 26	Sa 26
Do 27	So 27	So 27 <i>Beginn Sommerzeit</i>
Fr 28 <b>Restmüll</b>	Mo 28 <i>Rosenmontag</i>	Mo 28
Sa 29	Di 29	Di 29
So 30		Mi 30
Mo 31		Do 31 <b>Häckselgut</b>

Hirrlingen

April	Mai	Juni
Fr 1 <b>Bioabfall</b>	So 1 <i>Tag der Arbeit</i>	Mi 1
Sa 2	Mo 2 <b>Gelber Sack</b>	Do 2
So 3	Di 3	Fr 3 <b>Restmüll</b>
Mo 4 <b>Gelber Sack</b>	Mi 4	Sa 4
Di 5	Do 5	So 5 <i>Pfingstsonntag</i>
Mi 6	Fr 6 <b>Restmüll</b>	Mo 6 <i>Pfingstmontag</i>
Do 7	Sa 7	Di 7 <b>Altpapier-Tonne</b>
Fr 8 <b>Restmüll</b>	So 8 <i>Muttertag</i>	Mi 8
Sa 9	Mo 9 <b>Altpapier-Tonne</b>	Do 9
So 10	Di 10	Fr 10
Mo 11 <b>Altpapier-Tonne</b>	Mi 11	Sa 11 <b>Bioabfall</b>
Di 12	Do 12	So 12
Mi 13	Fr 13 <b>Bioabfall</b>	Mo 13 <b>Gelber Sack</b>
Do 14	Sa 14	Di 14
Fr 15 <i>Karfreitag</i>	So 15	Mi 15
Sa 16 <b>Bioabfall</b>	Mo 16 <b>Gelber Sack</b>	Do 16 <i>Fronleichnam</i>
So 17 <i>Ostersonntag</i>	Di 17	Fr 17
Mo 18 <i>Ostermontag</i>	Mi 18	Sa 18 <b>Restmüll, Bioabfall</b>
Di 19 <b>Gelber Sack</b>	Do 19	So 19
Mi 20	Fr 20 <b>Restmüll</b>	Mo 20
Do 21	Sa 21	Di 21
Fr 22	So 22	Mi 22
Sa 23 <b>Restmüll</b>	Mo 23	Do 23
So 24	Di 24	Fr 24 <b>Bioabfall</b>
Mo 25	Mi 25	Sa 25
Di 26	Do 26 <i>Christi Himmelfahrt</i>	So 26
Mi 27	Fr 27	Mo 27 <b>Gelber Sack</b>
Do 28	Sa 28 <b>Bioabfall</b>	Di 28
Fr 29 <b>Bioabfall</b>	So 29	Mi 29
Sa 30	Mo 30 <b>Gelber Sack</b>	Do 30
	Di 31	

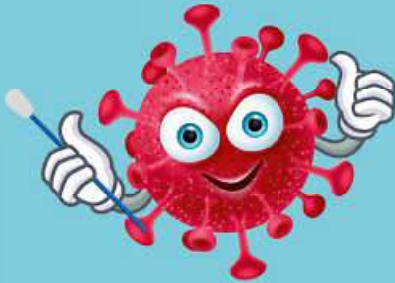
Juli	August	September
Fr 1 <b>Restmüll, Bioabfall</b>	Mo 1 <b>Altpapier-Tonne</b>	Do 1
Sa 2	Di 2	Fr 2 <b>Bioabfall</b>
So 3	Mi 3	Sa 3
Mo 4 <b>Altpapier-Tonne</b>	Do 4	So 4
Di 5	Fr 5 <b>Bioabfall</b>	Mo 5 <b>Gelber Sack</b>
Mi 6	Sa 6	Di 6
Do 7	So 7	Mi 7
Fr 8 <b>Bioabfall</b>	Mo 8 <b>Gelber Sack</b>	Do 8
Sa 9	Di 9	Fr 9 <b>Restmüll, Bioabfall</b>
So 10	Mi 10	Sa 10
Mo 11 <b>Gelber Sack</b>	Do 11	So 11
Di 12	Fr 12 <b>Restmüll, Bioabfall</b>	Mo 12
Mi 13	Sa 13	Di 13
Do 14	So 14	Mi 14
Fr 15 <b>Restmüll, Bioabfall</b>	Mo 15	Do 15
Sa 16	Di 16	Fr 16 <b>Bioabfall</b>
So 17	Mi 17	Sa 17
Mo 18	Do 18	So 18
Di 19	Fr 19 <b>Bioabfall</b>	Mo 19 <b>Gelber Sack</b>
Mi 20	Sa 20	Di 20
Do 21	So 21	Mi 21
Fr 22 <b>Bioabfall</b>	Mo 22 <b>Gelber Sack</b>	Do 22
Sa 23	Di 23	Fr 23 <b>Restmüll</b>
So 24	Mi 24	Sa 24
Mo 25 <b>Gelber Sack</b>	Do 25	So 25
Di 26	Fr 26 <b>Restmüll, Bioabfall</b>	Mo 26 <b>Altpapier-Tonne</b>
Mi 27	Sa 27	Di 27
Do 28	So 28	Mi 28
Fr 29 <b>Restmüll, Bioabfall</b>	Mo 29 <b>Altpapier-Tonne</b>	Do 29
Sa 30	Di 30	Fr 30 <b>Bioabfall</b>
So 31	Mi 31	

Hirrlingen

Oktober	November	Dezember
Sa 1	Di 1 <i>Allerheiligen</i>	Do 1
So 2	Mi 2	Fr 2 <b>Restmüll</b>
Mo 3 <i>Tag d. Dt. Einheit</i>	Do 3	Sa 3
Di 4 <b>Gelber Sack</b>	Fr 4	So 4 <i>2. Advent</i>
Mi 5	Sa 5 <b>Restmüll</b>	Mo 5
Do 6	So 6	Di 6 <i>Nikolaus</i>
Fr 7	Mo 7	Mi 7
Sa 8 <b>Restmüll</b>	Di 8	Do 8
So 9	Mi 9 <b>Häckselgut</b>	Fr 9 <b>Bioabfall</b>
Mo 10	Do 10	Sa 10
Di 11	Fr 11 <b>Bioabfall</b>	So 11 <i>3. Advent</i>
Mi 12	Sa 12	Mo 12 <b>Gelber Sack</b>
Do 13	So 13 <i>Volkstrauertag</i>	Di 13
Fr 14 <b>Bioabfall</b>	Mo 14 <b>Gelber Sack</b>	Mi 14
Sa 15	Di 15	Do 15
So 16	Mi 16 <i>Buß- und Bettag</i>	Fr 16 <b>Restmüll</b>
Mo 17 <b>Gelber Sack</b>	Do 17	Sa 17
Di 18	Fr 18 <b>Restmüll</b>	So 18 <i>4. Advent</i>
Mi 19	Sa 19	Mo 19 <b>Altpapier-Tonne</b>
Do 20	So 20 <i>Totensonntag</i>	Di 20
Fr 21 <b>Restmüll</b>	Mo 21 <b>Altpapier-Tonne</b>	Mi 21
Sa 22	Di 22	Do 22
So 23	Mi 23	Fr 23 <b>Bioabfall</b>
Mo 24 <b>Altpapier-Tonne</b>	Do 24	Sa 24 <i>Heiliger Abend</i>
Di 25	Fr 25 <b>Bioabfall</b>	So 25 <i>1. Weihnachtstag</i>
Mi 26	Sa 26	Mo 26 <i>2. Weihnachtstag</i>
Do 27	So 27 <i>1. Advent</i>	Di 27 <b>Gelber Sack</b>
Fr 28 <b>Bioabfall</b>	Mo 28 <b>Gelber Sack</b>	Mi 28
Sa 29	Di 29	Do 29
So 30 <i>Ende Sommerzeit</i>	Mi 30	Fr 30
Mo 31 <b>Gelber Sack</b>		Sa 31 <i>Silvester Restmüll</i>

Jetzt wird getestet: Reinfahren! testen! rausfahren!

Auch ohne Termin zum Schnelltest!



**DRIVE IN  
TESTSTATION**

**HIER WIRD GETESTET**



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Ortsverein Hirrlingen  
und Umgebung

Betreiber:  
Fabian Schreiber & Lisa De Santis GbR

In Kooperation mit dem DRK-Ortsverein Hirrlingen und Umgebung gibt es seit Samstag, 12.2.2022, ein Antigen-Schnelltest-Angebot (kein PCR) auf dem Betriebsgelände von MetallDesign De Santis in Hirrlingen.

**WAS?** Kostenlose Corona-Antigen-Schnelltest (kein PCR)

**WO?** Drive-in-Corona-Teststation, Küferstraße 7, 72145 Hirrlingen (Industriegebiet)

**WANN?** Montag - Freitag, 16.00 - 20.00 Uhr; Samstag, 8.30 - 10.30 Uhr und 16.00 - 20.00 Uhr;  
Sonntag, 8.30 - 10.30 Uhr und 16.00 - 20.00 Uhr

**WIE?** Registrierung vorab online über [www.apo-schnelltest.de/corona-teststation-hirrlingen](http://www.apo-schnelltest.de/corona-teststation-hirrlingen) oder direkt vor Ort

Tipp: QR-Code scannen und von zuhause einchecken!



## Eingeschränkte Erreichbarkeit während der Fasnet

Bitte beachten Sie die eingeschränkte Erreichbarkeit der Mitarbeiter\*innen im Rathaus und im Bauhof während der Fasnet 2022:

### Rathaus:

#### Schmotziger Dauschdeg, 24.2.2022:

alle Ämter ganztags geschlossen

#### Freitag, 25.2.2022:

8.00 - 12.00 Uhr (nach Terminvereinbarung geöffnet)

#### Rosenmontag, 28.2.2022:

8.00 - 12.00 Uhr (nach Terminvereinbarung geöffnet)  
nachmittags bleiben alle Ämter geschlossen

#### Fasnetsdienstag, 1.3.2022:

7.30 - 12.00 Uhr (nach Terminvereinbarung geöffnet)

### Bauhof:

Der Bauhof bleibt vom 24.2. bis 28.2.2022 geschlossen, ab 1.3.2022 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

## Die neue Leitung des Kindergartens Lehen ist angekommen!

Ivana Siedlicki heißt die neue Leitung des Kindergartens Lehen. Bürgermeister Christoph Wild hieß die neue Kollegin mit dem Lehen-Team zum 1.2.2022 herzlich willkommen. Die erfahrene Erzieherin und Fachwirtin für Organisation und Führung hat umfassende Erfahrung in der Betreuung von Kindergartenkindern und Krippenkindern. „Für meine zukünftige Arbeit ist mir neben dem vertrauensvollen, offenen und wertschätzenden Umgang noch wichtig, dass wir den Kindergarten Lehen gemeinsam mit den Eltern, dem Kita-Team und dem Träger stetig weiterentwickeln“, fasst Frau Siedlicki ihre grundlegenden Ziele für ihre neue Aufgabe zusammen. Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander mit Frau Siedlicki und dem Team im Kindergarten Lehen.



**Hinweis zur Hundehaltung**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

die Gemeinde Hirrlingen hat im Juli 2000 eine Polizeiliche Umweltschutzverordnung erlassen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen. Hier die wichtigsten Bestimmungen:

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: **Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen.** Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.
- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kindern, Reitern, Joggern, Radfahrern) stattfindet, müssen die Besitzer ihren **Hund zurückrufen und festhalten oder an die Leine nehmen.** Außerdem muss **genügend Abstand zu Nutztieren** gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine **Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten** verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot muss von der Begleitperson des Hundes **unverzüglich beseitigt** werden.
- Hunde sind so zu halten, dass **niemand durch anhaltende Laute gestört** wird.
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- Für Hundehalter gilt: **Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Der Hundekot schädigt die Futterverwertung in der Landwirtschaft. Im Naturschutzgesetz ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzzeit kein Be-

treitungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst-/Garten-/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden. **Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürger.**

**Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter**



Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden inzwischen an einzelnen Standorten auch Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern aufgestellt.

**Standorte der Hundetoiletten:**

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhelmstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße (bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße (Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße (Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße



Für viele Hundehalter ist es längst selbstverständlich, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Aber leider handeln nicht alle Hundebesitzer so verantwortungsvoll. Mit der Bereitstellung der Hundekotbeutel und der Hundetoiletten soll die Möglichkeit zu mehr Sauberkeit unserer Umwelt geschaffen und genutzt werden.

**Gemeindeverwaltung im Überblick**

**Anschriften**

**Rathaus**

Schlosshof 1  
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 9311-0  
Fax 07478 9311-20

Email [bma@hirrlingen.de](mailto:bma@hirrlingen.de)  
Homepage [www.hirrlingen.de](http://www.hirrlingen.de)

**Bauhof**

Felbenstraße 8  
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 767

**Kläranlage**

Mühlwiesen  
72414 Rangendingen

Telefon 07478 503

Sachgebiete	Name	Email	Telefon
Bürgermeister	Christoph Wild	<a href="mailto:bma@hirrlingen.de">bma@hirrlingen.de</a>	9311-0
Vorzimmer/ Bürgerbüro	Carmen de Souza	<a href="mailto:desouza@hirrlingen.de">desouza@hirrlingen.de</a>	9311-11
Bürgerbüro	N.N.		9311-14
Bürgerbüro	N.N.		9311-15
Hauptamt	Markus Braun	<a href="mailto:hauptamt@hirrlingen.de">hauptamt@hirrlingen.de</a>	9311-17
Hauptamt Kindergartenauf- nahme / Amtsblatt	Julia Eberhart	<a href="mailto:j.eberhart@hirrlingen.de">j.eberhart@hirrlingen.de</a>	9311-18
Hauptamt Liegenschaften/Kultur/ Öffentlichkeitsarbeit	Tanja Schweinbenz	<a href="mailto:schweinbenz@hirrlingen.de">schweinbenz@hirrlingen.de</a>	9311-18
Finanzwesen	Martin Bühler	<a href="mailto:finanzen@hirrlingen.de">finanzen@hirrlingen.de</a>	9311-16
Steueramt	Bertram Renner	<a href="mailto:steueramt@hirrlingen.de">steueramt@hirrlingen.de</a>	9311-13
Kasse	Monika Friesenbichler	<a href="mailto:kasse@hirrlingen.de">kasse@hirrlingen.de</a>	9311-12
Bauhof	Andreas Mülders Gerhard Beiter Helmut Elsner Karl Mühleisen		767
Kläranlage	Walter Saile		503

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung!**

## Notdienste/Service



### Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

### Störungsrufnummer Strom

Bei dringenden Störungen im Bereich der Stromversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der EnBW Regional AG, Tel. 08003629477, auf.

### Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

#### Samstag, 19.2.2022

Apotheker, Haigerlocher Straße 14  
Rangendingen, Tel. 07471 8090

#### Sonntag, 20.2.2022

Eichenberg-Apotheker, Marktstraße 5  
Hirrlingen, Tel. 07478 91170

## Notdienste

### Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

### Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik  
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr  
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.  
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft  
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Rettungsdienst

Tel. 112

### Krankentransport

Tel. 07071 19222

### Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

### Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen  
unter Tel. 0180 5911670

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen  
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:  
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

## Ambulanter Pflegedienst

### Sozialstation



**Pflegegruppe Bereich Hirrlingen**  
Hechinger Straße 5, 72145 Hirrlingen  
Tel. 07478 2621549, Fax 07478 9272035  
E-Mail:  
pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

### 's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann  
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen  
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044  
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de



### Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4  
72414 Rangendingen  
Tel. 07471 870962-0  
E-Mail: info@pflege-starzel.de  
Grundpflege - Behandlungspflege -  
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

### Pflegestützpunkt

#### Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

#### Kontakt: Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin  
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

### Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

#### Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle

Ursula Stehle, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Der Gesprächskreis für Angehörige von an Demenz Erkrankten findet wieder jeden 2. Dienstag im Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr im i-Dipfele, Königstraße 86 in Rottenburg, statt. Herzliche Einladung nach kurzer telefonischer Anmeldung in der Beratungsstelle.

## Sucht- und Drogenberatung Tübingen

### Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen  
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20  
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psb@bw-lv.de

### Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG  
Rottenburg, Tel. 0173 6289420  
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

### Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

## Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter Tel. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

## Informationen der Gemeindeverwaltung



## Backtermine in der Backküche

Das Team der Backküche bietet folgende Backtermine an:

**Freitag, 25.2.2022**

**Freitag, 11.3.2022**

**Freitag, 25.3.2022**

## Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen

### für die Anpflanzung von Obsthochstämmen in der Gemeinde Hirrlingen vom 1.3.2018

- (1) Zur Erhaltung und zum Weiterausbau der Streuobstwiesen gewährt die Gemeinde Hirrlingen bei der Neupflanzung von einheimischen Obsthochstämmen auf der Gemarkung Hirrlingen einen Zuschuss in Höhe von 25,- Euro je Baum. Der Zuschuss ist zur Beschaffung des Pflanzmaterials zu verwenden.
- (2) Der Zuschuss ist durch Vorlage der Rechnung für die Beschaffung von Obsthochstämmen unter Angabe der Pflanzbereiche (Parzellnummern) zu beantragen. Eine Doppelförderung der bereits durch das Land bezuschussten Bäume ist nicht möglich. Eine solche Förderung wird über das MEKA Programm an Landwirte bezahlt, die Obsthochstämmen pflanzen bzw. auf durch sie landwirtschaftlich genutzten Grundstücken erhalten.
- (3) Je Antragsteller und Jahr werden max. 10 Obsthochstämmen gefördert.
- (4) Es werden nur Pflanzungen gefördert, die im Außenbereich, außerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Gebiete für die Weiterentwicklung der Gemeinde Hirrlingen erfolgen.
- (5) Die Gemeinde Hirrlingen vergibt die Fördermittel im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel. Die Vergabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
- (6) Das Programm beginnt am 1.3.2018 und ist zunächst unbefristet.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschussmittel besteht nicht.

Hirrlingen, 1.3.2018  
gez. Christoph Wild  
Bürgermeister

## Pässe und Ausweise auf Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass) noch gültig sind.

Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt erforderlich. Auch Kinder benötigen zum Grenzübertritt bereits ab Geburt ein eigenes Dokument.

Bitte beachten Sie, dass seit 1.1.2021 der Kinderreisepass immer nur noch 1 Jahr gültig ist, er kann nur einmal verlängert werden, bei Verlängerung ist ein aktuelles biometrisches Passbild notwendig. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob es nicht sinnvoller ist, einen Personalausweis bzw. einen Reisepass für Ihr Kind auszustellen.

Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument benötigt wird, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen. Informationen zu Einreisebestimmungen erhalten Sie auch unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) > Sicher Reisen > Ihr Reiseland > Land auswählen > Einreise und Zoll. Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen.

Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen dauern. Es ist daher wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor dem Ablauf der Gültigkeit zu beantragen. Eine Verlängerung der alten Papiere ist nicht mehr möglich.

In dringenden Fällen stellt die Ausweisbehörde vorläufige Dokumente aus, die befristet gültig sind und zusätzliche Gebühren verursachen.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Ausweispapiere müssen persönlich beantragt werden, der bisherige Reisepass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen. Bei erstmaliger Ausstellung durch die Gemeinde Hirrlingen können weitere Unterlagen erforderlich sein (z.B. Personenstandsurkunden, Staatsangehörigkeitsnachweise etc.).  
Tipp: Erkundigen Sie sich vorab beim Bürgerbüro über die in Ihrem Einzelfall erforderlichen Unterlagen!
- Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes erforderlich. **Seit 1.8.2021 besteht bei Beantragung eines Personalausweises ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine Fingerabdruckpflicht.**
- Auch der Kinderreisepass muss unabhängig vom Alter des Kindes mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild versehen sein.
- Bei Beantragung eines Reisepasses muss ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck abgegeben werden. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes erforderlich.
- Die jeweilige Gebühr ist bei der Antragstellung in bar oder mit EC-Karte zu entrichten.
- Zur Abholung des neuen Dokumentes ist das bisherige Dokument mitzubringen.

### Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahre (10 Jahre gültig)	60,00 €
Express-Reisepass unter 24 Jahre	69,50 €
Express-Reisepass über 24 Jahre	92,00 €
Vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig)	26,00 €
Personalausweis unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre (10 Jahre gültig)	37,00 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Kinderreisepass (1 Jahr gültig)	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass (1 Jahr gültig)	6,00 €

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Hirrlingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Christoph Wild,  
Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder  
sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Widerspruchsrechte gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß §§ 36 Absatz 2, 42 Absatz 3 sowie 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013, BGBl. I S. 1084, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 4. August 2019, BGBl. I S. 1131, geändert worden ist, haben die Meldebehörden den meldepflichtigen Personen bei der Wohnsitzanmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung über die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Veröffentlichung oder Nutzung bestimmter personenbezogener Daten zu informieren.

### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen

Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuerhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Veröffentlicht werden jeder 70. Geburtstag, jeder weitere fünfte Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag, der 50. Hochzeitstag und jedes weitere folgende Ehejubiläum. Die Jubilare werden im Gemeindeboten, in der Online-Ausgabe (eBlättle) sowie auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen mit Angaben zu Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Alter veröffentlicht. **Die Zustimmung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren entfällt ab sofort!** Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### 6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die betroffenen Personen haben das Recht, gegen einzelne oder alle der in den Ziffern 1. bis 6. aufgeführten Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch kann mit einer eigenhändig unterschriebenen formlosen Erklärung oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache beim Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, zu den üblichen Öffnungszeiten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Mängelmeldung Straßenbeleuchtung

Wenn Sie einen Defekt an einer Straßenlampe oder eine sonstige Störung bei der Straßenbeleuchtung feststellen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Tel. 07478 9311-0 oder bma@hirrlingen.de. Nennen Sie uns hierbei bitte die Nummer, die inzwischen an jedem Laternenmasten angebracht ist. Vielen Dank!





**Bürgermeisteramt Hirrlingen  
Bürgerbüro  
Schlosshof 1  
72145 Hirrlingen**

**Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)**

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

.....  
(Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums)

- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),

- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen,

Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):

Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,

- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),

- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,

- keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis:

Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin



## Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

### Standort:

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

### Öffnungszeiten:

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

### Betreuer:

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Informationen erhalten Sie beim:

### Zweckverband Abfallverwertung

Im Steinig 61, 72144 Dusslingen

Tel. 07072 918850

E-Mail: info@zav-rt-tue.de

www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren, man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.

Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

### Angenommen werden:

#### Batterien

Kfz-Batterien, Trockenbatterien, Knopfzellen

Batterien können auch überall dort zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden.

#### Elektro-Kleingeräte

Kleine elektrische Geräte mit einer Kantenlänge bis max. 20 x 20 cm.

Die Geräte werden dem fachgerechten Rückbau zugeführt.

#### Hinweis:

**Größere Geräte** können Sie zur Elektronikgeräteschrott-Abholung anmelden (Abrufkarte) oder mit dieser Karte selbst auf dem Wertstoffhof der Deponie in Dußlingen anliefern.

#### Farben, Lacke, Kleber

Dichtmassen, Spachtelmassen, etc. enthalten gesundheits-schädliche Lösungsmittel und schwermetallhaltige Pigmente. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Anwendungszweck. **Dispersionsfarben werden nicht angenommen** (siehe auch unter Punkt "nicht angenommen werden")!

#### Feuerlöscher (Pulver)

Halonhaltige Feuerlöscher können nur bei der Deponie Dußlingen abgegeben werden.

#### Haushaltsreiniger

Waschmittel, Reiniger aller Art, Desinfektionsmittel, Sanitärreiniger, etc.

Diese Produkte enthalten eine Vielzahl von Chemikalien, je nach gewünschtem Zweck: Lösungsmittel, Alkalien, Tenside, Säuren, Hypochlorit, Bleichmittel, etc.

Verwenden Sie verschiedene Reinigungsmittel deshalb nicht gleichzeitig. Sie könnten miteinander reagieren und dabei gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen oder aufgrund spontaner Hitzeentwicklung verspritzen und Haut und Augen verätzen.

Beachten Sie die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitsanweisungen.

#### Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen

enthalten Schwermetalle und sollten deshalb über die Problemstoffsammelstelle entsorgt werden.

Energiesparlampen sind kompakt oder mit getrenntem Vorschaltgerät erhältlich. Da das Vorschaltgerät eine längere Lebensdauer hat als die Lampe, spart es Elektroschrott, die getrennte Variante zu wählen.

### Lösungsmittel

Verdünnung, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Petroleum, Spiritus, Alkohol, Fleckenwasser, etc. Heizöl max. 5 l, sonst Altölannahmestelle Deponie Reutlingen (0,70 €/l).

#### Hinweis:

Lösungsmitteldämpfe schädigen das zentrale Nervensystem und die Leber. Sie sind leicht entzündbar und können explosionsfähige Gasgemische bilden. Zur Aufbewahrung Dosen mit Farb- oder Lackresten an einem kühleren, gut gelüfteten Ort auf den Kopf stellen.

Offenes Feuer und Zündfunken vermeiden!

#### Medikamente

Altmedikamente ohne Umverpackung und Beipackzettel

#### Ölverschmutzte Feststoffe

ÖlfILTER, Putzwolle oder -lappen mit Öl getränkt, Wachs, Schmierfett.

Pflanzliche Öle und Fette (Pommesfett usw.) sind **Biomüll**.

#### Hinweis:

Mit Leinöl (oder anderen Naturharzölen) getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sollten in einem nicht zu großen Schraubglas, verschlossen, zur Sammelstelle gebracht werden.

#### Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel

Diese Stoffe sind sehr giftig. Sie sind in der Natur schwer abbaubar und reichern sich daher in der Nahrungskette an. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten, um das richtige Mittel zu wählen. Möglicherweise finden Sie eine Alternative zur chemischen Keule. Beachten Sie in jedem Fall die Anwendungsvorschriften und bringen Sie Reste gut verschlossen zur Problemstoffsammelstelle.

#### Spraydosen mit Restinhalt

Leere Spraydosen, die mit dem grünen Punkt gekennzeichnet sind, gehören in den gelben Sack.

#### Quecksilberhaltige Stoffe

Thermometer, Schaltelemente, Knopfzellen

Quecksilber ist bei Raumtemperatur leicht flüchtig und sehr giftig.

Kommt es im Haushalt zu einem Thermometerbruch ist sofort gründlich zu lüften und das Quecksilber mit einem Pinsel, einem trockenen Schwamm oder beispielsweise Rasierschaum aufzusammeln. Man kann auch Schwefel oder spezielle Absorptionsmittel aus der Apotheke benutzen. Füllen Sie die Substanz dann in ein dichtschießendes, beschriftetes Gefäß und bringen es zur Problemstoffsammelstelle.

#### Unbekannte Stoffe

Bitte vermeiden Sie den Anfall von nicht bekannten, möglicherweise gefährlichen Stoffen, indem Sie die Produkte in Originalbehältern lassen oder sofort nach dem Umfüllen genau beschriften. Falls es sich dennoch nicht vermeiden lassen, unterstützen Sie uns bitte mit Auskünften, die Zuordnung einzugrenzen.

#### Wein- und Sektorkorken

Kork ist wertvoller, (langsam) nachwachsender Rohstoff. Flaschenkorken und saubere Korkstücke werden wiederverwertet.

#### Nicht angenommen werden:

#### Altöl wird bei den Problemstoffsammelstellen nicht angenommen!

Beim Kauf von Motorenöl haben Sie bereits die Verwertung bezahlt. Das verbrauchte Öl wieder in die Originalverpackung füllen und mit dem Kassenzettel an den Handel zurückgeben.

Der ZAV betreibt auf der Deponie Reutlingen Schinderteich eine Altöl-Annahmestelle (0,70 €/l).

#### Dispersionsfarben werden nicht angenommen !

Sie enthalten als Lösemittel Wasser. Lassen Sie die Farben eintrocknen und entsorgen Sie die Stücke mit dem Restmüll, ebenso wie eingetrocknete Farben und Pinsel.

#### Glühbirnen und Halogenlampen (Niedervoltssysteme)

enthalten keine Giftstoffe und können über den **Restmüll** entsorgt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Problemstoffsammelstelle geben Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

## Häckselplatz Hirrlingen

### Öffnungszeiten:

**ganzjährig samstags in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr**

### Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten. Ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten Material über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.

Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

### Häckselgut

Zulässig ist die Anlieferung von **Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Astdurchmesser von 15 cm** und einer **maximalen Länge von 4 m** sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von **Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig**.

### Grüngut

Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung.

Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden.

Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkonpflanzen, Tomaten-, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut.

**Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten!**

### Kosten

Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden.

Die Entgeltspflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.1.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2018 aufgehoben.

## Hinweise zur Räum- und Streupflicht

In den Wintermonaten ist jederzeit mit Schnee und Eisglätte und den damit verbundenen Gefahren zu rechnen. Da immer wieder festgestellt wird, dass die Räum- und Streupflicht der Gemeinde für öffentliche Straßen missverstanden wird und Einwohner sich ihrer eigenen Pflichten nicht bewusst sind oder teilweise ignorieren, weisen wir im Folgenden nochmals auszugsweise auf wichtige Verpflichtungen der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) der Gemeinde Hirrlingen hin.

### Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Die Gemeinde ist nach der Rechtsprechung nur noch verpflichtet, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen zu bestreuen, wenn sie **gefährlich oder verkehrswichtig** sind. Der Winterdienst der Gemeinde Hirrlingen auf öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen verläuft nach einem festen Plan. Im Räum- und Streuplan der Gemeinde Hirrlingen ist festgelegt, wie der kommunale Winterdienst zu erfolgen hat. Dabei wurden **Straßenzüge entsprechend des Gefährdungspotentials mit unterschiedlicher Dringlichkeit** aufgeführt.

Damit wird sichergestellt, dass **Straßen mit höherer Verkehrsdichte (Hauptverkehrsstraßen), Steilstrecken und gefährliche Straßenabschnitte und ÖPNV-Strecken bevorzugt** und somit häufiger geräumt und gestreut werden.

In allen anderen Straßen, also untergeordnete (Neben-)Straßen mit geringerer Verkehrsdichte und Steigung, erfolgt die Räumung dagegen in der Reihenfolge der Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazität und der örtlichen Verhältnisse. Diese Straßen werden also seltener oder

nur bei besonderen Gefahrensituationen oder bei geringer Schneehöhe auch gar nicht von der Gemeinde geräumt und gestreut. Dies bedeutet, dass **nicht unbedingt alle Straßen in der Gemeinde Hirrlingen vom kommunalen Winterdienst geräumt und gestreut** werden.

Der kommunale Winterdienst ist **nur dann möglich, wenn die Straßen auch passierbar sind**. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn Fahrzeuge verkehrsbehindernd im Straßenraum abgestellt werden. Um einen Räum- und Streudienst möglichst gefahrenlos zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mind. 3 m für den Winterdienst gewährleistet wird. Dies gilt vor allem bei wechselseitig parkenden Fahrzeugen und im Kurvenbereich. Sollte der Winterdienst eine Straße nicht befahren können, ist ein Räum- und Streudienst für diesen Bereich nicht möglich! Bedenken Sie beim Abstellen eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum bitte, dass der Winterdienst auch bei Dunkelheit und Schneetreiben mit größeren Fahrzeugen, vor die ein breites Räumschild angebracht ist, durchgeführt werden muss.

### Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Unabhängig von der Räum- und Streupflicht der Gemeinde unterliegen auch Straßenanlieger nach der Streupflicht-Satzung bei Schnee und Eisglätte einer Räum- und Streupflicht.

### Wer ist Straßenanlieger?

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden (z.B. Kehrwochenplan).

### Umfang der Räum- und Streupflicht

In Straßen mit einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. In Straßen mit beidseitigen oder keinen Gehwegen sind Straßenanlieger beider Straßenseiten verpflichtet.

Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf drei Viertel der Gehwegbreite zu räumen.

Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, sind die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn sinngemäß in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen und zu streuen.

Für jedes Hausgrundstück ist außerdem ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen.

### Wohin mit Schnee und Eis und verbliebenem Streumaterial?

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Schnee sollte daher nicht einfach auf die Straße geworfen werden.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Außerdem ist die Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, von den Straßenanliegern zu reinigen und verbliebenes Streumaterial zu entsorgen.

### Bestreuung

Zum Bestreuen ist aufgrund ökologischer Gründe abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.

Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist verboten. Sie dürfen nur ausnahmswei-

se bei Eisregen verwendet werden, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten und darf nicht im Bereich von Sträuchern oder Bäumen erfolgen.

#### Zeiten für das Schneeräumen und das Streuen

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

### Kinderbetreuung in Hirrlingen

Für die Betreuung von Kindern **unter 3 Jahren** stehen folgende Betreuungsmöglichkeiten in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

#### Krippengruppe Kindergarten Lehen

- max. 10 Betreuungsplätze
- Betreuungszeit von 7.30 bis 14.00 Uhr oder von 7.30 bis 16.00 Uhr
- für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- Mittagessen kann auf Wunsch wahlweise an 3 oder 5 Tagen/Woche zugebucht werden.

#### Spielgruppe Kindergarten Lehen (integriert in Krippe)

- Betreuungszeit von 8.30 bis 11.30 Uhr
- für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- kein Essensangebot

#### Krippengruppe Kindergarten St. Josef

- max. 20 Betreuungsplätze
- Betreuungszeit von 7.30 bis 13.30 Uhr
- für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- kein Essensangebot

Die Anmeldung in einer der beiden Kindertageseinrichtungen gilt zunächst für die Dauer bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Vor dem 3. Geburtstag wird darüber entschieden, ob und in welcher Einrichtung ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Wir sind bemüht, die Betreuung ab 3 Jahren in derselben Einrichtung fortzusetzen, in der bereits die Kleinkindbetreuung stattgefunden hat. Da dies jedoch nicht immer möglich ist, muss unter Umständen mit einem Wechsel der Einrichtung gerechnet werden.

#### Für die Folgebetreuung ab dem 3. Lebensjahr ist rechtzeitig ein separater Antrag zu stellen.

Für die Betreuung von Kindern **ab 3 Jahren** stehen folgende Betreuungsmöglichkeiten in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung:

#### Kindergarten St. Josef

- max. 53 Betreuungsplätze
- Regelbetreuung (vor- und nachmittags) oder verlängerte Öffnungszeiten (bis zu 6 Stunden am Stück ohne Nachmittagsbetreuung)
- Regelbetreuung: Mo. - Fr., 7.30 - 12.00 Uhr und Mo. - Do., 14.00 - 16.00 Uhr
- Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr

#### Kindergarten Wiesenäcker

- max. 47 Betreuungsplätze
- Regelbetreuung (vor- und nachmittags) oder verlängerte Öffnungszeiten (bis zu 6 Stunden am Stück ohne Nachmittagsbetreuung)
- Regelbetreuung: Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr und Mo. - Do., 14.00 - 16.30 Uhr
- Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 7.30 - 13.30 Uhr

#### Kindergarten Lehen

- max. 65 Betreuungsplätze
- Ganztagesbetreuung oder verlängerte Öffnungszeiten (bis zu 6,5 Stunden am Stück ohne Nachmittagsbetreuung)
- Ganztagesbetreuung: Mo. - Do., 7.30 - 16.00 Uhr, Fr., 7.30 - 14.00 Uhr
- Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 7.30 - 14.00 Uhr

- Mittagessen kann auf Wunsch an 3 oder 5 Tagen/Woche zugebucht werden.\*\*

Für die Betreuung wird nur ein Gebührensatz festgelegt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. dem tatsächlichen Betreuungsumfang für ein Kind. Sofern auf Wunsch der Eltern in Absprache mit der Einrichtung ein geringerer Betreuungsumfang vereinbart wird, wird die Gebührenerhebung hiervon nicht berührt.

\*\*Die Grundbuchung im Kindergarten Lehen (Verlängerte Öffnungszeiten bzw. Ganztagesbetreuung) bleibt auch dann bestehen, wenn für ein Kind kein bzw. nur an 3 Tagen/Woche ein Mittagessen gebucht wird. Die Abholung des Kindes muss an Tagen ohne Mittagessen bereits um 11.30 Uhr (Krippe) bzw. 11.45 Uhr (Kindergarten) erfolgen. Kinder, die vor dem Mittagessen abgeholt werden, können nachmittags nicht wieder in die Einrichtung gebracht werden. Die Kosten für das Mittagessen werden separat berechnet und sind nicht im Beitrag enthalten.

#### Das Anmeldeverfahren

Bitte melden Sie Ihr Kind rechtzeitig vor dem gewünschten Aufnahmetermin bzw. baldmöglichst bei Zuzug an.

Die Unterlagen zur Anmeldung sind im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Hirrlingen erhältlich. Alternativ stehen diese auf der Homepage unter [www.hirrlingen.de](http://www.hirrlingen.de) zum Download bereit. Die ausgefüllten Formulare sind spätestens sechs Monate vor der gewünschten Inanspruchnahme bei der Gemeindeverwaltung Hirrlingen einzureichen.

Bei der Platzvergabe wird versucht, die Wunscheinrichtung zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Betreuungseinrichtung besteht jedoch nicht. Die Zuteilung der Betreuungsplätze erfolgt nach Kapazität in den Einrichtungen. Übersteigt die Nachfrage die Platzkapazität der Einrichtung, wird eine Bedarfsprüfung vorgenommen. Dabei können verschiedene Kriterien eine Rolle spielen wie beispielsweise Anmeldezeitpunkt, Kindesalter, Geschwisterkinder, Wohnortnähe, Zuzug oder auch die berufliche Situation der Eltern. Diese Kriterien sind jedoch vom Einzelfall abhängig und nicht verbindlich.

Sollte kein Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung zugesagt werden können, ist im Antrag anzugeben wie weiter verfahren werden soll:

- Entweder Sie warten, bis es in der Wunscheinrichtung einen freien Platz gibt (in der Regel spätestens zu Beginn des neuen Kindergartenjahres)
- oder Sie erhalten einen Platz in einer anderen Einrichtung in Hirrlingen
- oder Sie nehmen ein Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege in Anspruch.

Die Gemeindeverwaltung nimmt eine erste Vorprüfung der Anmeldungen vor und stimmt die Aufnahmen mit den jeweiligen Einrichtungen ab. Sobald geklärt ist, wann und wo ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, werden die Familien schriftlich informiert. Diese schriftliche Platzzusage erfolgt frühestens sechs Monate vor dem geplanten Aufnahmetermin.

#### Ansprechpartnerin bei Fragen zum Anmeldeverfahren:

Gemeindeverwaltung Hirrlingen

Hauptamt

Julia Eberhart

Tel. 07478 931118

[j.eberhart@hirrlingen.de](mailto:j.eberhart@hirrlingen.de)

### Bücherei Hirrlingen

Beim Schloss 2

Tel. 07478 261157, [buecherei@hirrlingen.de](mailto:buecherei@hirrlingen.de)

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr



## Corona-Update

- Maskenpflicht (FFP2) ab 18 Jahren
- 2G-Nachweis (ausgenommen sind Kinder bis 5 Jahre und Schüler unter 18)
- Dokumentation der Kontaktdaten (Luca oder Corona-App oder Liste)
- Abstand halten, Hände desinfizieren

Für die Rückgabe von Medien in einen Korb im Eingangsbereich ist kein Impfnachweis erforderlich.

Wir danken für Euer Verständnis und freuen uns auf Euren Besuch.



#winterzeitlesezeit - Viele neue Bücher warten auf Euch!

Für Lesetipps und Infos folgt uns gerne auf Instagram.

## Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



**DIASPORAH AUS**  
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

### Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

### Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

### Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr
------------	-------------------

### Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

### Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120  
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

## Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



## Verkehrsverbund naldo



### Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA naldo-App/Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 24. Februar, bis Freitag, 4. März 2022) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen.

### Schülermonatskarte und Tricky Ticket

Da es während der Fasnet keine gesetzlichen Ferientage gibt, gelten die Freizeitregelung der naldo-Schülermonatskarte und des Tricky Tickets wie folgt:

- Schülermonatskarte: An den beweglichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung erst ab 13.15 Uhr, am Wochenende den ganzen Tag.
- Tricky Ticket: An den beweglichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 14.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadttarife sowie für die Schülerkarten des Familienabos Stadttarif Tübingen und Stadttarif Sigmaringen.

Im Gegensatz dazu dürfen **Abo-25-Kunden** ein ganzes Jahr lang rund um die Uhr im gesamten naldo-Netz unterwegs sein, unabhängig von den gesetzlichen Schulferien!

### Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de) und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden. Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

## Landratsamt Tübingen



Die Untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen informiert:

### Ausblick und weitere Sprechtag zur Erläuterung der Möglichkeiten einer Flurbereinigung in den Rottenburger Ortsteilen Bad Niedernau, Dettingen, Hemmendorf, Weiler und Teilen der Gemarkung Rottenburg

Die Untere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Tübingen stellt zurzeit auf den Gemarkungen der Rottenburger Ortsteile Bad Niedernau, Dettingen, Hemmendorf und Weiler die Möglichkeiten einer Flurbereinigung vor. Hierzu wurde im vergangenen Jahr an alle Haushalte eine Informationsbroschüre verteilt. Diese kann auf der Homepage des Landkreises Tübingen unter <https://www.kreis-tuebingen.de>, Suchbegriff „Untersuchungsgebiet“, heruntergeladen werden. Im Anschluss wurden Telefongespräche, schriftliche Anfragen und die in den verschiedenen Ortsteilen angebotenen Sprechtag genutzt, um Fragen zu beantworten sowie Anregungen und Bedenken entgegenzunehmen und zu erfassen. Ein weiterer Baustein war der sogenannte „Runde Tisch der Bewirtschafter“. Hierbei wurden Bewirtschafter, die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die Untere Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt Tübingen eingeladen, um in einer Planungswerkstatt weitere mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Flur zu erfassen. Ziel aller Termine und Gespräche ist es, die Anregungen der Eigentümer, Bürger und Bewirtschafter aufzunehmen, um genauere Informationen zur fehlenden rechtlichen Erschließung, zu den gestörten Wasserverhältnissen, zu vorhandenen Nutzungskonflikten, zu erosionsgefährdeten Gebieten und zu Wünschen z.B. bezüglich der Biotopvernetzung zu erhalten. Weiter möchten wir die Eigentümer darüber informieren, was für Möglichkeiten eine Flurbereinigung im Untersuchungsgebiet bietet.

Wünschen Sie ein Gespräch, um Ihre Bedenken und Anregungen zu äußern, so bieten wir Ihnen erneut Sprechtag an. An diesen Sprechtagen stehen Ihnen Mitarbeiter der Unteren Flurbereinigungsbehörde in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr nach Terminvereinbarung (Tel. 07121 480-3080, -3087, -3091) gerne zur Verfügung. Diese sind am Donnerstag, 3. März 2022, im Bürgerhaus Weiler, Siebentälerstraße 8, und am Montag, 7. März 2022, in der Verwaltungsstelle Weiler, Siebentälerstraße 10. Ziel der Unteren Flurbereinigungsbehörde ist es, nach der Phase der persönlichen Gespräche allen Bürgern die Ziele und Möglichkeiten einer Flurbereinigung in einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu erläutern. Diese sollte im Herbst 2021 stattfinden. Aufgrund der aktuellen Situation planen wir diese Veranstaltung nun im Frühsommer 2022. Die Einladung zur Informationsveranstaltung wird rechtzeitig im Amtsblatt und der Tageszeitung sowie auf der Internetseite der Stadt Rottenburg und des Landkreises Tübingen veröffentlicht.

## Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

**Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage**  
72145 Hirrlingen, Hechinger Straße L 391  
Fahrrichtung Rangendingen

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.	Anzeigen (überschritten um ...km/h)							Überschreitungen um ...km/h				Beanstandete Fahrzeuge
			21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20			
01.12.- 14.12.21	50	69								17	4	1	22	

## Deutsche Rentenversicherung

### Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021 bekommen. Aus dieser geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben.

Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren. Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),  
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)  
und Schwalldorf (S)



### Impulse zu den Seligpreisungen – 3

In dieser Woche werden wir mit zwei ganz grundlegenden Begriffen der Bibel konfrontiert, die uns auch in den Seligpreisungen Jesu begegnen.

**Gerechtigkeit** – Was ist gerecht? Darüber gibt es viele verschiedene Meinungen, aber letztendlich entscheidet oft jeder ganz persönlich, was in seinen Augen gerecht oder ungerecht ist. Gerechtigkeit gehört zur Grundnorm unseres Zusammenlebens, auf das wir uns berufen dürfen. Und doch gehen heutzutage die Meinungen weit auseinander, was nun wirklich gerecht ist. Gerechtigkeit kommt im Alten Testament über 500 Mal vor, vor allem bei den Propheten, die ungerechte Missstände kritisierten und in tiefster Verbundenheit mit Gott lebten. Gerechtigkeit ist also ein Beziehungsbegriff. Er bestimmt das zwischenmenschliche Leben, aber auch die Beziehung zwischen Menschen und Gott. Jesus wird uns als der wahrhaft Gerechte gezeigt. Er prangert ungerechte Verhältnisse an und an den Rand gedrückte Menschen erfahren durch ihn Hilfe und Beachtung. Jesus lebte Gerechtigkeit vor, oft zum Unverständnis der Mächtigen. Es war für ihn nicht nur ein sozialer Begriff, sondern ein Glaubensweg, den er in den Seligpreisungen als ein lebensnotwendiges Grundbedürfnis wie Hunger und Durst beschrieb. Unser Einsatz und Streben nach Gerechtigkeit sollte eine ebenso starke Intensität erfahren.

Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden gesättigt werden.

**Barmherzigkeit** – Ist diese Tugend in unserer Zeit noch aktuell? Klingt das nicht nach Schwäche, Weichheit und ausgenutzt werden? Muss man sich heute nicht behaupten und durchsetzen, eigene Rechte einfordern? Egoismen und Anspruchsdenken lassen unsere Gesellschaft kälter werden, doch gerade jetzt brauchen wir mehr denn je mehr „Herz“ und Herzlichkeit füreinander. Wir müssen nach der langen Zeit des Abstandhaltens, des sich Zurückziehens, wieder den Blick und das Herz öffnen für die Menschen um uns herum. Wer braucht mich? Wer ist in Not? Für wen kann ich etwas tun? Barmherzigkeit ist Kern der Botschaft des Evangeliums. Barmherzigkeit ist das Gesicht Gottes, offenbart in Jesus Christus. Nehmen wir Christen das Gottes- und Nächstenliebe-Gebot ernst, dann darf unser Blick nicht nur auf unsere persönlichen Belange gerichtet sein, sondern auf die unterschiedlichen Menschen, denen wir Tag für Tag begegnen: Kranke, Einsame, Ratlose, Zweifelnde, Traurige, Ängstliche, Verunsicherte, Kummerbeladene, Gestresste, von materieller und seelischer Not Bedrängte. Schauen wir nicht weg!

Selig die Barmherzigen; denn sie werden Erbarmen finden.

Martina Dietrich, Gemeindefereferentin

### Öffentliche Gottesdienste in der SE

#### Freitag, 18. Februar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz  
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

#### Sonntag, 20. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Sam 26,2, Lll: 1 Kor 15,45; Ev: Lk 6,27

9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier  
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier  
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier  
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

#### Montag, 21. Februar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

#### Dienstag, 22. Februar

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

#### Mittwoch, 23. Februar

7.00 Uhr (H) stille Anbetung  
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

#### Donnerstag, 24. Februar – hl. Matthias

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier  
17.25 Uhr (S) Rosenkranz  
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

#### Freitag, 25. Februar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz  
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

#### Sonntag, 27. Februar – 8. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Sir 27,4-7; Lll: 1 Kor 15,54-58; Ev: Lk 6,39-45

9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier  
9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier  
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier  
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

### Informationen zu den Gottesdiensten

Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:

- Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht, Kinder ab 6 Jahren dürfen eine OP-Maske tragen.
- Das Singen ist eingeschränkt möglich. Bringen Sie bitte Ihr „Gotteslob“ mit.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

**Telefon**

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu  
Tel. 07478 913054, Handy 0152 12907075  
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin, Tel. 07472 951840  
Diakon i.Z. Godehard König: privat Tel. 07478 8225  
Gemeindereferentin Martina Dietrich, Tel. 07478 2621010  
Pfarrbüro Hirrlingen, Tel. 07478 1235  
Brigitte Deibler und Katrin Haas

**Öffnungszeiten**

Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr  
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053  
E-Mail: [StMartinus.Hirrlingen@drs.de](mailto:StMartinus.Hirrlingen@drs.de)  
Homepage: <https://se-eichenberg.drs.de>

**Evang. Kirchengemeinde  
Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen  
Sekretariat Petra Schönwetter:  
Di., 8.00 - 12.30 Uhr u. Do., 14.00 - 18.00 Uhr  
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982  
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729  
[www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de)

**Sonntag, 20. Februar - Sexagesimae**

**Wochenspruch:**

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. Hebr 3,15

**Liebe Mitmenschen!**

Es ist so eine Sache mit dem „Hören“. Eltern sagen zu ihren Kindern: Hast du nicht gehört, was ich gesagt habe? Lehrerinnen ermahnen ihre Schüler und Schülerinnen, die abschweifen: Hast du nicht richtig zugehört? Aber ist es bei uns Erwachsenen besser? Ich mache die Erfahrung: Je älter man wird, je mehr man erfahren und gehört hat, desto größer wird die Gefahr, dass man nicht mehr richtig anhört, sondern nur noch das hört, was man schon immer zu hören glaubt. Zur altersgemäßen Schwerhörigkeit kommt dann noch ein inneres „nichts Neues oder Anderes mehr hören wollen“ dazu. Der heutige Wochenspruch aus einem kultisch-liturgischen Brief der Urchristenheit erinnert an eine Grundgegebenheit des menschlichen Daseins, die sich durch die Bibel wie ein roter Faden zieht: Wir Menschen können zwar alles mögliche hören, bekommen aber oft das Wesentliche nicht mit. Hinzu kommt eine moderne Erschwernis: In unserer beschleunigten digitalen Zeit mit ihren unzähligen lärmenden Klangquellen fällt es nicht leicht, leise Töne zu hören und zu unterscheiden. Gott aber spricht ganz leise. Kein Wunder, dass seine Stimme untergeht in der alltäglichen Geräuschkulisse. Es lohnt sich m.E. - gerade jetzt in der beginnenden Passionszeit - die Stille bewusst aufzusuchen. Vielleicht bei einem Spaziergang im Wald. Und vielleicht dann ganz bewusst ohne die obligatorischen Kopfhörer, die bei manchen ständig die Lieblingsmusik abspielen. Der Schreiber des Hebräerbriefs erinnert seine Mitmenschen an die 40-jährige Wüstenzeit der Hebräer bei ihrem Auszug aus Ägypten. Es ist eine symbolische zeitlose Geschichte. Das Ankommen im verheißenen Land brauchte Generationen, weil die Stimme und die Weisungen Gottes zwar äußerlich gehört wurden, aber nicht ins Innere durchgedrungen sind. Die Bibel spricht dann von „verstockten Herzen“. Man könnte auch sagen: Leblose, erstarrte Herzen, oder wie Luther es für den gottvergessenen Menschen ausdrückte: in sich selbst verkrümmt. Für das Gottesgeschenk des neuen befreiten aufgerichteten Lebens - erinnert der Hebräerbrief - gibt es kein Gestern und das Morgen ist nur als Verheißung da. Es gibt ausschließlich das Heute. Das Heute aber geschieht in der Begegnung mit Gottes heilsamen Wort - im Neuen Testament als besondere Zeit bezeichnet, griech.: „kairos“. Es ist ein heiliger Zeitpunkt, der in einem gegenwärtigen Augenblick geschieht und alles bisherige ver-

wandelt. Ein Lied aus unserem neuen Liederbuch „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ bringt dies zum Ausdruck: Wort, das die Seele speist, in uns wirkt Gottes Geist lebendig, kräftig und schärfer. Wort, das die Richtung weist, in uns wirkt Gottes Geist, lebendig, kräftig und schärfer! Wir singen dieses Lied im Gottesdienst. Sie finden die Melodie auf unserer Homepage.



Foto: Jürgen Ebert

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst**

am **Sonntag, 20. Februar**, um **10.00 Uhr** in der **Dionysiuskirche** mit Pfarrer Ebert.

**Getauft wird:**

Lena Hauser

**Die Kollekte**

ist für Aufgaben in der eigenen Kirchengemeinde bestimmt. Im Gottesdienst wird unsere neue Pfarramtssekretärin Petra Schönwetter begrüßt und unsere bisherige Sekretärin Anja Alex verabschiedet.

**Bitte beachten:**

Die derzeit **gültige Corona-Verordnung** hat für **Gottesdienste** im Inneren verbindlich einen **FFP2-Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet**.

Sie können gerne ein **Hoffnungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.

Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:  
[www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de).

**Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus  
Bodelshausen, Lindenstraße 17 und in der Kirche:**

**Sonntag, 20. Februar**

17.00 Uhr: Württ. Christusbund, Gemeinschaftsstunde

**Mittwoch, 23. Februar**

17.00 Uhr Dionysiuskirche: Konfi

19.15 Uhr CVJM-Gebet

(mit Hans-Joachim Zell und Emil Haag)

**Donnerstag, 24. Februar**

15.00 Uhr Wir lesen gemeinsam die Bibel

(mit Brigitte und Emil Haag).

**CVJM-Gebet einmal im Monat mittwochs  
von 19.15 bis 19.45 Uhr im ev. Gemeindehaus**

Dazu sind alle eingeladen, junge und ältere Christen. Es ist uns ein Anliegen, für den CVJM, Kirche und Welt zu beten. Die ökumenische Weite liegt uns dabei am Herzen. C.H.Spurgeon schrieb: „Weil Gott der lebendige Gott ist, kann er Gebete erhören; weil er der liebende Gott ist, will er Gebete erhören.“ Das nächste Gebet findet am **Mittwoch, 23. Februar, um 19.15 Uhr** statt.

Herzliche Einladung!

Hans-Joachim Zell und Emil Haag

**Vorankündigung:****Herzliche Einladung zum Weltgebetstag**

am **Freitag, 4. März 2022**, um 19.00 Uhr  
in der Dionysiuskirche  
Das ökumenische WGT- Team freut sich auf Ihren Besuch.

**Ökumenischer Eine-Welt-Laden**

im evangelischen Gemeindehaus  
Lindenstraße 17, Bodelshausen

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr  
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr  
(Kein Verkauf in den Schulferien!)



## Vereinsnachrichten



## Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

**Übung**

Am Montag, **21.2.2022**, findet eine Übung für die Gruppe C statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

## Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband

**Verzicht auf Grundsicherung im Alter**

Trotz steigender Lebenshaltungskosten - gerade auch bei Energie und Nahrungsmitteln - schrecken viele Rentnerinnen und Rentner mit schmaler Rente vor dem Gang zum Sozialamt zurück. Rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter stellt nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung keinen Antrag. „Die Gründe sind unterschiedlich“, betont der Sozialverband VdK, der unter anderem die Interessen von armen Menschen, von Älteren, von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung vertritt. Der VdK weiß, dass viele aus Scham keinen Antrag stellen oder wegen der Angst, dass ihre Kinder mit herangezogen werden, oder wegen der Angst, in eine kleinere Wohnung umziehen oder das Auto abgeben zu müssen. Auch Unkenntnis könne eine Rolle spielen. Der VdK rät daher allen Senioren mit geringem Einkommen, sich beraten zu lassen und erinnert daran, dass das angemessene Haus oder die Eigentumswohnung für die eigene Nutzung sehr wohl möglich seien, auch wenn ein Antrag auf Grundsicherung gestellt ist.

## Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

**Abt. Fußball****Anstehende Testspiele**

**Fr, 18.2.2022, 19.00 Uhr**  
FC Rottenburg II - SGM Hirrlingen II / Hemmendorf

**Sa, 19.2.2022, 11.00 Uhr**  
SG Empfingen II - SV Hirrlingen

**So, 20.2.2022, 15.00 Uhr**  
SV Ringingen - SGM Hirrlingen II / Hemmendorf \*

**Mi, 23.2.2022, 19.00 Uhr**  
FC Hechingen - SV Hirrlingen  
\*Spielort noch nicht final entschieden

**Testspielergebnisse****6.2.2022**

FC Sonnebühl - SGM Hirrlingen II / Hemmendorf 6:0  
SGM Altingen / Entringen - SV Hirrlingen 1:1

**13.2.2022**

VFL Herrenberg - SV Hirrlingen 3:4

## Sonstige Interessengruppen

## Bürgerforum Lebenswertes Hirrlingen

**Newsletter gestartet**

In dieser Woche haben wir unseren ersten Newsletter verschickt – je nach geäußertem Wunsch per WhatsApp oder per E-Mail. Sollte uns beim ersten Mal eine Adresse „durch die Lappen gegangen“ sein, bitten wir um kurze Nachricht. Für diejenigen, die keine elektronische Information wünschen, haben wir an dieser Stelle unsere Rubrik „Lebenswertes Hirrlingen“ eingerichtet. Darüber hinaus stellen wir Aktuelles zeitnah auf unsere Homepage, so dass auf diesen verschiedenen Kanälen für umfassende Information gesorgt ist.

**Die nächsten Schritte und Termine**

Die Auslegungsfrist endet demnächst, am 24.2.2022. Sollte allerdings danach Bedarf bestehen, die Unterlagen einzusehen, können wir gerne helfen.

Die seit 25.1.2022 laufende **Einwendungsfrist endet am 24.3.2022**. Wie bereits erwähnt, werden Anlieger und Gemeinde zusammen mit zwei Anwaltsbüros die jeweiligen Einwände formulieren. Anregungen und Hinweise aus der Einwohnerschaft sind natürlich willkommen.

Am **Montag, 2.5.2022, findet ab 14.00 Uhr in der Festhalle in Rottenburg ein öffentlicher Erörterungstermin** statt. Bitte diesen Termin bereits jetzt vormerken!

**Unsere Anregungen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens**

- wir haben der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat die Durchführung einer Bürger-Informationsveranstaltung innerhalb der Einwendungsfrist vorgeschlagen
- wir halten eine Begehung der zur Erweiterung vorgesehenen und der weiteren Vorratsflächen für sinnvoll – zunächst für Gemeinderat und weitere unmittelbar Beteiligte, später wären auch Begehungen für interessierte (Klein-)Gruppen möglich. Bei Interesse bitte Mitteilung an uns.

**Korrektur**

Wir hatten im vergangenen Gemeindeboten die Zahl von 770 Mit-UnterzeichnerInnen genannt. Da hatte sich der Fehlerteufel eingeschlichen: Es sind 670 – ist aber immer noch sehr beachtlich.

Unsere E-Mail-Adresse: [team@buergerforum-hirrlingen.de](mailto:team@buergerforum-hirrlingen.de)

Unsere Homepage: [buergerforum-hirrlingen.de](http://buergerforum-hirrlingen.de)

Tel. 01573 7918011

## Sonstiges



## Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

**Probenthematik**

Gemäß aktueller Vorschriften ist lt. Homepage Schwäbischer Chorverband das Singen in geschlossenen Räumen nur mit Maske erlaubt (neben den anderen Themen wie Abstandsregel, Hygienevorschriften etc. pp.). Aus diesem Grund haben wir auch nach der letzten Umfrage über WhatsApp noch nicht wieder zur Probe gerufen. Wir hoffen weiterhin auf Lockerungen und Besserungen, so dass wir bis Mitte oder Ende März 2022 wieder starten können.



### Generalversammlung

In Anbetracht der aktuellen Corona-Vorschriften und der erwarteten Erleichterungen, verschieben wir unsere Generalversammlung auf den **26.3.2022** um 20.00 Uhr in der Festhalle in Rangendingen. Der für diesen Tag geplante Termin der Chorverbandsversammlung wurde auf den **17.9.2022** ebenfalls verschoben. Die Tagesordnung drucken wir in den nächsten Amtsblatt-Ausgaben. An dieser GV sind neben den üblichen Berichterstattungen auch Wahlen angesagt. Bitte Termin entsprechend einplanen.

### Handwerkskammer Reutlingen/Tübingen

#### Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 690 Betriebe 1.396 Auszubildende für das Jahr 2022 und 343 Betriebe haben bereits 693 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1.207 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 232 Lehrstellen ausgeschrieben und 115 Ausbildungsplätze für 2023 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 185 Praktikumsplätze veröffentlicht. Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an.

- Am 22. Februar 2022 findet der Online-Berufsinfotag BIT 2022 statt, zu dem wir alle Schüler\*innen, Jugendliche und auch Eltern einladen, die sich orientieren wollen. (<https://bit.kreistuebingen.de/>)

- Am 9. März 2022 laden wir Eltern und Interessierte von 18.30 bis 20.30 Uhr zum Online-Event „Karrierechancen Handwerk“ ein, das in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen realisiert wird. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9eda329b9.html>)

- Am 14. März 2022 von 14.00 bis 15.30 Uhr sind Schüler\*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „Traumberuf Handwerk“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 25 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 22 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 20 Elektroniker, 12 Kraftfahrzeugmechatroniker, 12 Maler und Lackierer, 11 Zimmerer, 10 Bäcker, 9 Friseure, 9 Stuckateure, 8 Augenoptiker, 8 Glaser, 8 Metallbauer, 7 Konditoren, 7 Feinwerkmechaniker, 6 Schreiner, 5 Maurer, 4 Trockenbaumonteur, 3 Dachdecker, 3 Fahrzeuglackierer, 3 Hörakustiker, 3 Kaufleute für Büromanagement, 3 Klempner, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 2 Automobilkaufleute, 2 Fleischer, 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 2 Gebäudereiniger, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 2 Parkettleger, 2 Raumausstatter, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 2 Steinmetze und Steinbildhauer, 1 Bestattungskraft, 1 Brauer/Mälzer, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Informationselektroniker, 1 Fassadenmonteur, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und 1 Orthopädienschuhmacher. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

### Landfrauenverband im Kreisbauernverband Tübingen e.V.

#### Die Landfrauen sagen Termine ab

Aufgrund der aktuellen Coronalage sagt der Landfrauenverband Tübingen seinen für den 15. März geplanten Kreislandfrauentag ab. Mit diesem auch die im Winterprogramm 2021/22 ausgeschriebenene Veranstaltungen bis einschließlich April. Über die Fortführung des Programms werden wir in gleicher Weise informieren.

### cura familia

#### Schnelle Hilfe für Familien in Not

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungen übernommen. Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

#### cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe im Verband Katholisches Landvolk

##### Einsatzleitung:

Tanja Friedrich, Tel. 0711 9791-4623  
Barbara Rasokat, Tel. 0711 9791-4625  
Monika Waldmann, Tel. 0711 9791-4624  
Moritz Wegner, Tel: 0711 9791-4627  
Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart oder  
Buchweg 8 in 88239 Wangen  
E-Mail: [cura-familia@landvolk.de](mailto:cura-familia@landvolk.de)  
Internet: [www.cura-familia.de](http://www.cura-familia.de)



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Apfel-Zimt-Porridge

**Probieren Sie den warmen Frühstückstrend und lassen Sie sich begeistern: lauwarmer Zimt-Äpfel, cremiger Hafer und knackige Walnusskerne: Dieses Apfel-Zimt-Porridge ist ein echtes Soulfood. Schnell, einfach und so lecker. Könnte zum neuen Lieblingsfrühstück werden.**

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Portion: Kcal: 431; KJ: 1803; E: 14 g; F: 15 g; KH: 61 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Stefanie Biedermann

#### Zutaten

- 2 EL Walnusskerne
- 300 ml Milch
- 100 ml Wasser
- 2-4 TL Honig (nach Belieben)
- 80 g Haferflocken, zart
- 2 Äpfel, säuerlich und frisch (z. B. Elstar, Boskop)
- 2,5 EL Wasser
- 4 TL Rosinen
- 2 TL Zimt

#### Zubereitung

1. Die Walnusskerne in einer Pfanne auf dem Herd ohne Fett vorsichtig rösten.
2. Für das Porridge Milch, Wasser, Honig und die Haferflocken in einen Topf auf dem Herd geben und ca. 10 Minuten bei geringer Hitze unter ständigem Rühren köcheln lassen.
3. Die Äpfel waschen, schälen, halbieren, achteln, Kerngehäuse entfernen. Apfelstücke würfeln.
4. Die Apfelscheiben in einen Topf auf dem Herd mit Wasser, Rosinen und dem Zimt geben. Apfelscheiben bei niedriger Hitze dünsten, bis die Äpfel weich, aber noch bissfest sind.
5. Die Hälfte der gedünsteten Apfelscheiben unter das Porridge heben und das Apfel-Zimt-Porridge auf zwei tiefen Tellern oder Schalen gleichmäßig verteilen.
6. Die andere Hälfte der gedünsteten Apfelscheiben auf den beiden Porridges gleichmäßig verteilen.
7. Die gerösteten Walnusskerne hacken, auf die beiden Porridges streuen und genießen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR